



Ersatzwahl für ein Mitglied der reformierten Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Wahlvorschlag

Zur Wahl wird folgende Kandidatin/folgender Kandidat vorgeschlagen:

Name Vorname (Rufname)	w/m	Geb.-Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Partei

Der Wahlvorschlag ist bis spätestens 13. Februar 2024 der Gemeindeverwaltung Knonau, Stampfistrasse 1, 8934 Knonau einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. (§ 51 Gesetz über die politischen Rechte)
(Unterschriften auf der Rückseite dieses Formulars)

bitte wenden!

Folgende in der Gemeinde Knonau stimmberechtigte Personen unterstützen diesen Wahlvorschlag:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurück zu ziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnet wird, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurück zu ziehen und andere Erklärungen abzugeben. (§ 51 Gesetz über die politischen Rechte)

<p><u>Kontrolle durch Gemeindekanzlei:</u></p> <p>Datum des Eingangs:</p> <p>Von obigen 15 Unterschriften sind deren _____ gültig.</p> <p style="text-align: right;">Für die Richtigkeit: Der Stimmregisterführer</p>
